

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 85, „Husum Shopping Center“ gem. § 3 (2) BauGB.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 10.05.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 85 „Husum Shopping Center“ für das Gebiet ehemaliges Hertie-Kaufhaus begrenzt im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Schloßstraße, im Osten durch die Grundstücke westlich des Schloßgangs unter Einbeziehung der Flurstücke 8/8, 257 und 258 im Süden durch die Großstraße, im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen von Neustadt einschließlich Quickmarkt sowie des Verbindungsweges zwischen Großstraße und Quickmarkt (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 23.05.2016 bis zum 24.06.2016

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 323/324, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo. - Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 85 HSC, Stand April 2016.
- Neubau Husum Shopping Center in Husum, Orientierende Schad- und Gefahrstoff-Erhebung, Abbruch-Consulting-Kontor GmbH, Oststeinbek, 16. April 2015.
- Verkehrsuntersuchung „Shopping-Center“, SHP Ingenieure, Mai 2015.
- Geotechnischer Bericht, GEOlogik, Münster, Baugrundgutachten, 2. Überarbeitung aufgrund zusätzlicher überplanter Teilflächen (Baugrund und Altlasten), 02. Oktober 2015.
- Neubau Husum Shopping Center in Husum, Orientierende Schad- und Gefahrstoff-Erhebung, Ergänzungsbericht Anbau Apotheke, Flurst. 246-1 und Wohnhaus Flurstück 8/8, Abbruch-Consulting-Kontor GmbH, Oststeinbek, 04. August 2015
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Husum, LAIRM Consult, Bargteheide, April 2016.
- Bebauungsplanverfahren Husum-Shopping-Center – Abriss-Arbeiten – Artenschutzbericht nach § 44 BNatSchG, BioConsult SH, Husum, Oktober 2015.
- Untersuchung und Verschluss der potenziellen Winterquartiere für Fledermäuse, Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme im Rahmen der Abrissarbeiten für das Husum Shopping Center, BioConsult SH, Husum, Oktober 2015.
- Verschattungsstudie, Büro Evers und Küssner, Stadtplaner, Hamburg, Stand April 2016
- Konzept zur Bauwasserhaltung, GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, Münster, Stand 03. Mai 2016;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 13.05.2016

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 13.05.2016 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.